

# **Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung am 04. Juli 2018 in der Stadthalle Datteln nach Paragraph 25, Abs.3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung VwVfG.NRW)**

**Ersatzneubau der Lippebrücke im Zuge der K2, Dahler Holz / Vinnerumer Straße in Selm / Datteln**

Bauherr: Kreis Unna / Kreis Recklinghausen



## **Maßnahme:**

Die Lippebrücke muss aufgrund der stark baufälligen Substanz erneuert werden.

Die Brücke befindet sich im Zuge der K2, Dahler Holz/ Vinnerumer Straße auf dem Stadtgebiet Selm und Datteln.

Neben dem geplanten Ersatzneubau soll die K2, zwischen der Einmündung K12, Markfelder Straße auf Stadtgebiet Datteln und der Kreisgrenze zu Coesfeld, mit ausgebaut werden. Parallel zur K2 ist ein Radweg geplant.

Diese notwendige Baumaßnahme wirkt sich u. a auf die Belange des Umweltschutzes aus.

Die Brücke befindet sich in einem FFH-Gebiet (Fauna-Flora Habitat-Richtlinie).

## **Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW**

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens über die Ziele des Vorhabens, die Mittel es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen, unterrichten.

Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde die Öffentlichkeit über Pressemeldungen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um das Projekt und den Verfahrensstand vorzustellen. Dieser Termin fand am 04. Juli 2018 um 18:30 Uhr in der Stadthalle Datteln, Kolpingstraße 1 in Datteln statt.

Der aktuelle Planungsstand des Bauvorhabens wurde in Form einer Präsentation den anwesenden Bürgern vorgetragen. Zwischenfragen waren ausdrücklich erwünscht. Nach dem Vortrag bestand zudem die Möglichkeit, an so genannten Themeninseln (Brückenbau, Straßenbau, Verkehrsuntersuchung und Landschaft) sich im Detail zu informieren.

*Nachfolgend sind die Fragen, Antworten und Ergebnisse der Informationsveranstaltungen thematisch zusammengefasst*

### **Brückenbau**

Im Rahmen des Vortrags kam die Frage auf, ob das neue Bauwerk nicht parallel zum jetzigen Standort des Brückenbauwerks errichtet werden kann, um so die geplante Vollsperrung der K2 zu minimieren. Seitens der Kreise Unna und Recklinghausen wurde dieses aufgrund des zu großen Eingriffs in das FFH Gebiet ausgeschlossen.

### **Weitere Fragen:**

- *Wie es mit der Lärmbelästigung während der Bauzeit vor allem nachts aussehe?*  
Hier konnte zugesichert werden, dass die Hauptarbeiten in der Regel tagsüber stattfinden.
- *Kann die Bauzeit verkürzt werden, indem man auf Fertigteile beim Ersatzneubau zurückgreift?*  
Der zeitliche Aufwand zum Bau der Brücke benötigt weniger Zeit als der geplante Straßenbau. Demnach gibt der Straßenbau die Bauzeit vor.

### **Straßen- und Radwegebau**

- *Seitens der Bürger wurde die Frage gestellt, ob der geplante Radweg nur bis zur Kreisgrenze gebaut wird?*  
Vertreter der Bauherren bestätigten, dass der Kreis Coesfeld die Planung für die Fortführung des Radweges bis zur Ortsschaft Vinnum betreibt. Zudem ist der Ausbau der K2 auf Kreisgebiet Coesfeld geplant. Eine gemeinsame Ausschreibung mit den Kreisen Unna und Recklinghausen und dem Kreis Coesfeld ist beabsichtigt.
- *Kann man auf den Radweg verzichten und den hierdurch gewonnenen Platzbedarf zu Gunsten eines breiteren Querschnitts der K2 nutzen?*  
Vertreter des Kreises Unna sieht die geplante Fahrspurbreite von 3,25 m als ausreichend an. Auf einen parallel mitgeführten Radweg entlang der K2 wird nicht verzichtet.
- *Wie hoch wird die zulässige Geschwindigkeit nach dem Ausbau der K2 sein?*  
Die Planung für den Ausbau der K2 sieht eine Entwurfsgeschwindigkeit von 50km/h vor. Die Entschärfung der „engen Kurve“ auf dem Kreisgebiet Unna ist mit einem Radius  $V_{max}$  von 50km/h berechnet worden.
- *Eine Einbahnstraßenführung während der Bauzeit ist aufgrund der engen Straße und der einspurigen Befahrbarkeit der Brücke nicht möglich.*
- *Fragen zur Leistungsfähigkeit des Einmündungsbereichs der K12/K2 nach dem erfolgten Ausbau wurden gestellt. Der Wunsch nach einer Ampel oder eines Kreisverkehrsplatzes wurden geäußert.*

- *Der Leistungsnachweis wurde nach dem heutigen Stand der Planung noch nicht nachgewiesen. Es wurde zugesichert, einen Nachweis der Leistungsfähig nach Umbau des Knotenpunktes zu errechnen. Falls sich hieraus neue Erkenntnisse zeigen, müsste entsprechend die Planung angepasst werden.*

### **Umleitung**

- *Einige Fragen seitens der Bürger bestanden darin, dass die vorgesehenen Umleitungsstrecken auch für die Aufnahme der zusätzlichen Verkehre geeignet wären?*  
Eine Untersuchung hierzu hat nicht stattgefunden, da die vorgegebenen Umleitungsstrecken alternativlos sind. Bei den Umleitungsstrecken handelt es sich um klassifizierte Straßen.
- *Auf der Umleitungsstrecke befindet sich an der Kreuzung L809/K12 eine Lichtsignalanlage (LSA). Ein Bürger wies darauf hin, dass es an dieser Ampel bereits jetzt zu erheblichen Rückstaus komme und schlug vor, die Schaltzeiten der LSA in der Zeit der Umleitung entsprechend dem Mehrverkehr anzupassen.*  
Der Hinweis wurde aufgenommen.
- *Der Hinweis, dass sich im Bereich der westlichen Umleitungsstrecke ein Brückenbauwerk mit einer Gewichtsbeschränkung von 12 Tonnen befindet, ist bekannt. Das Bauwerk K2, Lippe, hat zurzeit eine Gewichtsbeschränkung von 12 Tonnen. Dementsprechend sind Umleitungsverkehre aus der K2 auch nur mit 12 Tonnen zu berücksichtigen.*

### **Ergebnis**

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine wesentlichen Änderungen der bestehenden Planung ergeben.

Kreis Unna, Fachbereich Bauen, Sachgebiet Straßenbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna  
Ansprechpartner: Stefan Weber | Tel. 0 23 03 / 27-13 66